

Umweltamt, 3771, 28.10.2024

**Anlage zu TOP 5.2:
Standortkonzept Photovoltaik-
Freiflächenanlagen
Bezirksvertretung Stieghorst
am 31.10.2024**

An die
Bezirksvertretung Stieghorst

Eignung der Altablagerung/Deponie Christophorusstraße als Standort für Photovoltaik-Freiflächenanlagen

Die Deponie Christophorusstraße ist in den Jahren 2019 bis 2024 gesichert worden. Bestandteil des nach Bodenschutzrecht genehmigten Sicherungskonzeptes ist eine Bodenabdeckung in Kombination mit anschließender Aufforstung. Diese ist unbedingt erforderlich, um eine hohe Verdunstungsrate zu erzielen und somit auf eine Sanierung des Grundwasserabflusses aus der Altablagerung zu verzichten. Da die Altablagerung vor der Sanierung bewaldet war, ergibt sich auch hieraus eine Wiederaufforstungsverpflichtung. Die Altablagerung/Deponie Christophorusstraße ist somit für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage ungeeignet.

Darüber hinaus liegt die Deponie / Altlastenfläche innerhalb der Gebietskulisse des Naturparks Teutoburger Wald / Eggegebirge, welche als eines der Ausschlusskriterien in die Ermittlung von geeigneten Flächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen eingeflossen ist. Ausschlussflächen sind aus rechtlichen und / oder fachlichen Gründen für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen ungeeignet.

Gleichzeitig gehen Altlastenflächen und Flächen innerhalb des 500 m Korridors der A2 grundsätzlich als „Positivkriterium“ in die Standortfindung ein. Positivkriterien können die Ausschlusswirkung des Naturparks jedoch nicht aufheben.

Unbesehen davon ist in diesem Fall das genehmigte Sicherungskonzept der Deponie das ausschlaggebende Ausschlusskriterium für eine Nutzung der Deponiefläche als Standort für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage.

gez.

Tanja Möller